

Stenographisches Protokoll.

12. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

VI. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 1. Februar 1950.

Inhalt.

1. Nationalrat.

Angelobung des Abg. Dr. Aloys Oberhammer (S. 252).

2. Personalien.

- a) Krankmeldungen (S. 252);
- b) Krankenurlaub (S. 252);
- c) Entschuldigungen (S. 252).

3. Ausschüsse.

- a) Wahl der vom Nationalrat zu bestellenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des ständigen gemeinsamen Ausschusses im Sinne des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes (S. 265);
- b) Zuweisung des Antrages 17/A (S. 252).

4. Bundesregierung.

Schriftliche Beantwortung der Anfragen 33, 36, 40, 44 und 50/J (S. 252).

5. Regierungsvorlage.

4. Paßgesetz-Novelle (81 d. B.) — Ausschluß für Verfassung und Verwaltungsreform (S. 252).

6. Immunitätsangelegenheiten.

Berichte des Immunitätsausschusses über die Auslieferungsbegehren gegen die Abgeordneten:

- 1. Appel (76 d. B.).
Berichterstatte: Frömel (S. 264);
Annahme des Ausschlußantrages (S. 264).
- 2. Rainer (77 d. B.).
Berichterstatte: Maurer (S. 264);
Annahme des Ausschlußantrages (S. 265).

7. Verhandlungen.

- a) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (63 d. B.): Bundesgesetz über die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen aus Teilschuldverschreibungen (78 d. B.).
Berichterstatte: Prinke (S. 252);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 253).
- b) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (75 d. B.), betreffend Abänderung des Bundesgesetzes über die Sicherstellung der für den Erlag des Schillinggegenwertes amerikanischer Hilfslieferungen erforderlichen Beträge (79 d. B.).
Berichterstatte: Brunner (S. 253);
Redner: Scharf (S. 254), Dr. Migsch (S. 258) und Böck-Greissau (S. 260);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 264).

Eingebracht wurden:

Anträge der Abgeordneten

Ing. Raab, Kostroun u. G., betreffend Ergänzung des Handelskammergesetzes (BGBl. Nr. 182/1946) (18/A);

Ing. Raab, Aichhorn, Lakowitsch, Krippner, Haunschmidt, Wallner, Brunner, Dr. Toncic u. G., betreffend Wiedereinführung der Richtsatz- und Turnusbesteuerung (19/A).

Anfragen der Abgeordneten

Koplenig u. G. an den Bundeskanzler, betreffend die Festnahme und Inhaftierung des österreichischen Freiheitskämpfers Max Bair durch die Organe des amerikanischen CIC (70/J);

Elser u. G. an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Novellierung des Betriebsrätegesetzes (Kündigungsschutz) (71/J);

Elser u. G. an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die fortdauernde Verwendung von gesundheitsschädlichen Teerfarbstoffen in der Lebensmittelerzeugung und bei der Herstellung kosmetischer Artikel (72/J);

Hillegeist, Kostroun, Olah u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Grundsätze bei Erteilung von Importgenehmigungen (73/J);

Marchner, Lackner, Paula Wallisch u. G. an den Bundesminister für Justiz, betreffend Dienstrecht der Richter und Staatsanwälte (74/J);

Marchner, Paula Wallisch, Stampfer, Lackner, Gföller, Frömel, Dr. Migsch u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend den Fleischskandal im Lande Steiermark (75/J);

Marchner, Paula Wallisch, Stampfer, Lackner, Gföller, Frömel, Dr. Migsch u. G. an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die Nichterfüllung der Ablieferung von Brotgetreide im Lande Steiermark (76/J);

Preußler, Kostroun, Slavik u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Gebührenpflicht bei Verleihung des Kommerzialratstitels (77/J);

Dr. Migsch, Proksch, Dr. Pittermann, Kostroun, Hillegeist, Preußler, Gschweidl und Holzfeind an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Änderungen in der Devisenbewirtschaftung (78/J);

Dr. Pittermann, Zechtl, Gabriele Proft, Kostroun u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Gewährung einer Nachfrist für Entscheidungen auf Grund des Währungsschutzgesetzes (79/J);

Dr. Stüber, Dr. Gasselich u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die deutsche Rechtschreibung in Österreich (80/J);

Kysela, Horn, Wimberger u. G. an den Bundeskanzler, betreffend die vorgesehene Verordnung zum Invalideneinstellungsgesetz, § 1 Abs. 5, die die Einstellung von Invaliden bei den öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften regeln soll (81/J);

Mark, Czernetz, Dr. Häuslmayer u. G. an den Bundesminister für Justiz, betreffend eine Amnestie für Erstbestrafte (82/J);
 Machunze, Dr. Maleta, Rainer u. G. an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Gewährung von Notstandshilfe an nichtösterreichische Staatsbürger (83/J).

Anfragebeantwortungen:

Eingelangt sind die Antworten

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Dr. Pittermann u. G. (29/A. B. zu 50/J);

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Maurer u. G. (30/A. B. zu 44/J);

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Dr. Rupert Roth u. G. (31/A. B. zu 33/J);

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abg. Zechtl u. G. (32/A. B. zu 36/J);

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dipl. Ing. Dr. Buchberger u. G. (33/A. B. zu 40/J).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.

Präsident Kunschak: Die Sitzung ist eröffnet.

Das stenographische Protokoll der 11. Sitzung ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Abg. Maria Kren, Dr. Scheff, Hinterndorfer, Doktor Tschadek und Dr. Scheuch.

Dem Herrn Abg. Dr. Tschadek wird ein 14tägiger Krankenurlaub erteilt.

Entschuldigt haben sich die Abg. Eibegger, Dr. Koref, Truppe, Hillegeist, Wendl, Kapsreiter, Dr. Josef Fink, Strommer und Dr. Nemezc.

An Stelle des verstorbenen Abg. Steinegger ist vom Wahlkreis 18 Herr Dr. Oberhammer in den Nationalrat entsendet worden. Er ist zum ersten Male im Hause erschienen und wird die Angelobung leisten.

Schriftführer Prinke verliest die Angelobungsformel. — Abg. Dr. Oberhammer leistet die Angelobung.

Präsident: Der eingelangte Antrag 17/A wurde dem zuständigen Ausschuss zugewiesen.

Die schriftliche Beantwortung der Anfragen 33, 36, 40, 44 und 50/J wurde den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Ich bitte den Schriftführer, Herrn Abg. Prinke, den Einlauf zu verlesen.

Schriftführer Prinke: Von der Bundesregierung ist folgende Vorlage eingelangt (liest):

Bundesgesetz, womit das Paßgesetz abgeändert wird (4. Paßgesetz-Novelle) (81 d. B.).

Die Vorlage wird dem Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform zugewiesen.

Punkt 1 der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (63 d. B.): Bundesgesetz

über die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen aus Teilschuldverschreibungen (78 d. B.).

Berichterstatter Prinke: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage über die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen aus Teilschuldverschreibungen soll in erster Linie verhindern, daß eine Anzahl von Großindustrien in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät. In den Kriegsjahren 1940 bis 1944 war eine Anzahl von Großunternehmungen gezwungen, Anleihen aufzunehmen, um den erhöhten Anforderungen, die der Krieg an sie stellte, gerecht werden zu können.

Diese Anleihen sehen eine Terminverfallsklausel vor, und zwar in der Form, daß das Kapital fällig werden kann, wenn die Zinsen- und Kapitalsabstattung nicht spätestens zwei Wochen nach der Fälligkeit vollzogen wird. Diese Bestimmung nimmt keine Rücksicht darauf, daß Unternehmungen durch außerordentliche Ereignisse nicht in die Lage kommen könnten, ihren Verpflichtungen gerecht werden zu können.

Vor dem Jahre 1938 gab es eine solche Terminverfallsklausel in den einzelnen Anleihebedingungen nicht. Durch außerordentliche Ereignisse, wie sie das Ende des Krieges mit sich brachte, sind diese Unternehmungen nicht in der Lage, ihrem Zinsen- und Tilgungsdienst termingemäß nachkommen zu können. Die Betriebe haben nicht nur vielfach ihre Betriebsstätten, ihre Substanz verloren, sondern es wurden auch Maschinen und Betriebseinrichtungen ein Opfer der Kriegereignisse. Der Neuaufbau der Betriebe beanspruchte alle Kräfte.

Es ist wohl richtig, daß die Terminklausel einen gewissen Gläubigerschutz darstellt, womit dem einzelnen auch die Möglichkeit gegeben wird, aus den Anleihen seine entsprechende Verzinsung zu erhalten. Wenn aber unverschuldeter Verzug große wirtschaftliche Schwierigkeiten bereiten würde, ist es erforderlich, hier entsprechende Vorsorge zu treffen.

Das Gesetz vom 24. Juli 1946, das Schutzbestimmungen für schutzwürdige Unternehmungen enthält, oder die Vertragshilfeverordnung vom November 1939 können auf die betroffenen Betriebe nicht Anwendung finden.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll also die vorzeitige Fälligestellung von Teilschuldverschreibungen, die eine Terminverfallsklausel enthalten, verhindern, sofern die Anleiheschuldner den Zinsen- und Tilgungsdienst bis zum 31. Dezember 1950 aufnehmen und die rückständigen Beträge bis zu diesem Zeitpunkt bezahlen. Diese Maßnahme erweist sich als dringlich, da bereits einige Personen aus Spekulationsgründen Industrieobligationen, die eine derartige Terminverfallsklausel enthalten und unter Pari stehen, aufgekauft haben und nunmehr von der betreffenden Gesellschaft das Kapital und die rückständigen Zinsen begehren. In einer Reihe von Fällen, in denen die geltend gemachten Ansprüche kein größeres Ausmaß hatten, haben sich die betreffenden Gesellschaften ausgeglichen. Nunmehr sind aber neue Klagen anhängig. Wenn nun das Gericht für die Besitzer dieser Obligationen einen Kurator nach dem österreichischen Kuratorengesetz bestellt, so müßte gerade dieser Kurator auf Grund der in den Anleihebedingungen enthaltenen Terminverfallsklausel die Fälligestellung der gesamten Obligationen im Interesse der Gläubiger verlangen. Es ist wünschenswert und anzustreben, daß alle diese Gesellschaften den Zinsen- und Tilgungsdienst, wie dies bei zwei Firmen bereits der Fall ist, wieder aufnehmen. Die vorzeitige Fälligestellung des Kapitals muß jedoch bei der gegenwärtigen Lage des Geld- und Kapitalmarktes verhindert werden. Das ist der einzige Zweck des vorliegenden Gesetzentwurfes, der praktisch nur ein einjähriges Moratorium bedeutet. Die Gesetzesvorlage sieht also vor, daß, sofern der Zinsen- und Tilgungsdienst bis zum 31. Dezember 1950 aufgenommen wird, eine Fälligestellung des Kapitals nicht erfolgen soll.

Zweitens ist vorgesehen, daß gerichtliche Verfahren über derartige Ansprüche auf Antrag zu unterbrechen sind. Bis zum 31. Dezember 1950 ist außerdem ein Exekutionsverbot vorgesehen, eventuelle Zwangsversteigerungen sind bis zum 31. Dezember 1950 aufgeschoben. Die Zeit während der Unterbrechung des Verfahrens oder des Exekutionsverbots soll in die Verjährungsfrist und in die sonstigen Fristen nicht eingerechnet werden. Außerdem soll in dem Gesetz auch dafür Vorsorge getroffen werden, daß, wenn — bei Nachzahlung der Zinsen und der Tilgungsraten bis 31. Dezember 1950 — nach diesem Termin die weiteren Zahlungen unterbleiben, dieses

Moratorium nicht Anwendung zu finden hat. Insgesamt handelt es sich bei den Ansprüchen, die hier in Betracht kommen, um rund 293 Millionen Schilling. Es ist klar, daß die heutigen Verhältnisse es nicht zulassen, daß diese Kapitalien auf einmal fällig gestellt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1950 in Verhandlung gezogen und unverändert angenommen. Er beantragt, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, diesem Antrag die Zustimmung zu geben und General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (75 d. B.): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 17. November 1948, BGBl. Nr. 245, über die **Sicherstellung der für den Erlag des Schillinggegenwertes amerikanischer Hilfslieferungen erforderlichen Beträge** abgeändert wird (79 d. B.).

Berichterstatte**r Brunner**: Hohes Haus! Die Abwicklung der Marshall-Plan-Lieferungen spielt sich in der Weise ab, daß uns die Amerikaner die Warensendungen jeweils notifizieren und daß wir den Schillinggegenwert dieser Lieferungen auf ein bei der Oesterreichischen Nationalbank geführtes Konto des Bundesministeriums für Finanzen einzahlen. Da wir aber die von Amerika gelieferten Waren erst später verkaufen, daher erst später die Verkaufserlöse einnehmen, über die zur Einzahlung auf das Konto erforderlichen Beträge aber nicht verfügen, hat das Bundesgesetz vom 17. November 1948, BGBl. Nr. 245, die Nationalbank verpflichtet, die zum Erlag des Schillinggegenwertes erforderlichen Beträgedem Bund im Kreditweg zur Verfügung zu stellen. Diese von der Nationalbank kreditierten Beträge können nach dem genannten Gesetz zu nichts anderem verwendet werden als zur Rückzahlung an die Nationalbank.

Praktisch war es bisher so, daß die erwähnten Nationalbankkredite von den durch den Verkauf der Marshall-Plan-Güter erzielten Erlösen abgelöst wurden, das heißt, immer wenn Verkaufserlöse einfließen, wurde der gleiche Betrag der von der Nationalbank zur Verfügung gestellten Gelder abgeschrieben. Erst die Verkaufserlöse standen der Bundesregierung und den Amerikanern frei zur Verwendung

im Rahmen der Marshall-Plan-Aktion, erst die Erlöse konnten uns die Amerikaner für die im Marshall-Plan-Abkommen genannten Zwecke, insbesondere zur Rückzahlung von Bundesschulden und für produktive Investitionen, freigeben.

Diese seinerzeit mit Zustimmung der Amerikaner gewählte Konstruktion wurde jetzt als im Widerspruch zu dem amerikanischen Marshall-Plan-Gesetz stehend befunden. Nach diesem Gesetz müssen nämlich die nach der Notifikation einer Lieferung zu erlegenden Schillinggegenwerte frei und unbeschränkt zur Verwendung im Rahmen des Marshall-Plan-Abkommens zur Verfügung stehen.

Dies ist der Hauptgrund, aus dem das erwähnte Gesetz, BGBl. Nr. 245, geändert werden muß. Der andere Grund ist mehr formaler Natur. Es ist nämlich seit der Erlassung des genannten österreichischen Bundesgesetzes das Internationale Zahlungsabkommen von Paris wirksam geworden, das Ziehungsrechte zwischen den einzelnen Teilnehmerstaaten vorsieht, für die Amerika den Lieferstaat aus ERP-Mitteln bezahlt. Darüber hat zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten am 1. Juli 1949 ein Notenwechsel stattgefunden, der im wesentlichen die Gleichstellung solcher Lieferungen mit der direkten ERP-Hilfe zum Gegenstand hat. Um vollkommen klarzustellen, daß sich die Bestimmungen des eingangs genannten Bundesgesetzes auch auf diese Lieferungen an Österreich erstrecken, wird der § 1 Abs. 1 des bisherigen Gesetzes durch die ausdrückliche Erwähnung dieses Notenwechsels ergänzt.

Der neue Gesetzentwurf enthält nun im Artikel 1 die eben erwähnte Ergänzung und spricht unter b ausdrücklich aus, daß die von der Nationalbank gegebenen Kreditbeträge auf den Erlagskonten zur freien und unbeschränkten Verwendung im Rahmen der über die Hilfslieferungen bestehenden internationalen Verträge zur Verfügung stehen. Laut Artikel 2 der Novelle gilt dies auch für die unter der Herrschaft des alten Gesetzes von der Nationalbank kreditierten Beträge.

Die Abwicklung der Marshall-Plan-Lieferungen wird nach Wirksamkeitsbeginn der Novelle dann so stattfinden, daß die Nationalbankgelder nicht mehr wie bisher von den Verkaufserlösen abgelöst werden, sondern daß die Nationalbankgelder von vornherein zu Freigaben im Sinne des Marshall-Plan-Abkommens verwendet werden können. Die tatsächlichen Verkaufserlöse aber werden nicht mehr über dieses Konto geführt, so daß keine Mischung von Nationalbankgeldern und Verkaufserlösen stattfindet, sondern die Verkaufserlöse werden nun unmittelbar zur Rückzahlung der Nationalbankkredite Verwendung finden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1950 in Beratung gezogen und unverändert angenommen.

Der Antrag des Finanz- und Budgetausschusses geht somit dahin, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (75 d. B.) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage ferner, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Abg. Scharf: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Bei der zur Debatte stehenden Regierungsvorlage handelt es sich um eines der typischen Marshall-Plan-Gesetze. Es ist von dieser Stelle aus schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß unser Staat durch Einordnung Österreichs in das System der Marshall-Plan-Länder sehr weitgehend seiner Souveränitätsrechte beraubt wurde und daß sich die Regierungsparteien selbst bei der Gesetzgebung nach den Wünschen der USA zu richten haben. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein neuer Beweis für diese Tatsache. Im Bericht des Finanz- und Budgetausschusses wird dies ganz klar und deutlich zum Ausdruck gebracht. Mit einem Hinweis auf das bisher geltende Gesetz vom 17. November 1948 wird festgestellt (*liest*):

„Diese seinerzeit mit Zustimmung der Amerikaner gewählte Konstruktion wurde jetzt als im Widerspruch zu dem amerikanischen Marshall-Plan-Gesetz stehend befunden. Nach diesem Gesetze müssen nämlich die nach der Notifikation einer Lieferung zu erlegenden Schillinggegenwerte frei und unbeschränkt zur Verwendung im Rahmen des Marshall-Plan-Abkommens zur Verfügung stehen. Dies ist der Hauptgrund, aus dem das erwähnte Gesetz, BGBl. Nr. 245, geändert werden muß.“

Wie aus den erläuternden Bemerkungen zu diesem Gesetz hervorgeht, in denen von einem Notenwechsel zwischen den Vereinigten Staaten und Österreich gesprochen wird, ist auf amerikanische Anordnung auch die Bestimmung über die Gleichstellung der Ziehungsrechte in das Gesetz aufgenommen worden. So läßt sich also das österreichische Parlament, die sogenannte freigewählte Vertretung des österreichischen Volkes, dazu mißbrauchen, Gesetze zu beschließen und Gesetze abzuändern, je nachdem es den amerikanischen Wünschen entspricht. Es sind nicht die Bedürfnisse des österreichischen Volkes, die von der Regierung wahrgenommen werden und nach denen sich ihre Handlungen richten, sondern es sind die Wünsche der Vereinigten

Staaten von Amerika, nach denen in Österreich regiert wird. *(Zwischenrufe.)* Die USA haben in Verfolgung ihrer Weltherrschaftspläne den Versuch unternommen, durch den sogenannten Marshall-Plan die europäischen Staaten in ihre Gewalt zu bekommen. *(Abg. Fröhlich: Erzählen Sie uns auch etwas von der Maispende!)* Um ihren Willen bei den verschiedenen Regierungen durchzusetzen, *(Zwischenrufe — Der Präsident gibt das Glockenzeichen)* haben sie die sogenannten ECA-Missionen bestellt, von denen die „New York Times“ vom 1. Mai vorigen Jahres berichten *(liest)*:

„Diese ECA-Missionen gehören zu den markantesten Merkmalen der europäischen Szene. Sie haben eine eigentümliche Beziehung zu Regierungen, die bisher nur von Gesandtschaften gepflegt wurde. In einigen Beziehungen sind diese heute noch intimer. Die Bücher der Regierung sind ihnen offen wie auch die Bilanzen.“

Auch in Österreich konnte man wiederholt feststellen *(Zwischenrufe)*, wie sehr die Regierung auf die Wünsche dieser ECA-Mission Rücksicht nehmen muß und wie widerspruchlos sie ihre Anordnungen befolgt, selbst dann, wenn diese im Gegensatz zu den Interessen des Volkes stehen. *(Abg. Weinberger: Können Sie das nicht auswendig sagen?)* So ist zum Beispiel bekannt, daß der 3. Lohn- und Preispakt, durch den das Realeinkommen der breiten Massen der Arbeiter- und Angestelltenschaft neuerlich beträchtlich herabgedrückt wurde, auf Grund eines Geheimauftrages der ECA-Mission an die österreichische Regierung zustande gekommen ist. *(Widerspruch und Heiterkeit. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Durch den Marshall-Plan-Vertrag war die österreichische Regierung gezwungen, im November vorigen Jahres die Schillingabwertung durchzuführen. Es war kein Geringerer als der Bundeskanzler selbst, der damals darauf hinwies, daß dieser Schritt „nicht eigenmächtig“ gemacht wurde, sondern, daß er „auf Grund von Verträgen“ mit dem Internationalen Währungsfonds gemacht werden mußte.

Noch klarer hat diese Situation, in der sich Österreich befindet, der ehemalige Direktor der Nationalbank Wilhelm König charakterisiert, der erklärt hatte: „Ein Staat, der auf seine uneingeschränkte monetäre Legislative verzichtet, ist nicht mehr souverän. Ohne uneingeschränkte Münzhoheit gibt es keine politische Freiheit.“ Hier hat also einmal ein Vertreter der Finanzwelt das ausgesprochen, was unsere Regierung und die Regierungsparteien so gerne in ihrer Propaganda ver-

wischen möchten. Sie sprechen von Freiheit und Unabhängigkeit und führen mit diesem Schlagwort einen gehässigen Kampf gegen die Parteien des Linksblocks und unsere Nachbarstaaten, während sie gleichzeitig die wirtschaftliche und politische Freiheit unseres Landes preisgeben und uns der amerikanischen Marshall-Sklaverei ausliefern. *(Zwischenrufe. — Abg. Dr. Gorbach: Sie reden von Sklaverei!)*

Der vorliegende Gesetzentwurf gibt nun auch dem System der Ziehungsrechte zwischen den einzelnen Teilnehmerstaaten des Marshall-Plans eine gesetzliche Grundlage. Praktisch bedeuten diese Ziehungsrechte eine bisher nicht gekannte Möglichkeit für die USA, den Außenhandel Österreichs zu bestimmen und nach ihren Wünschen zu gestalten. Auch diese Wünsche Amerikas entsprechen nicht den Bedürfnissen Österreichs, sondern gehen von Gesichtspunkten aus, die eine weitere einschneidende Schädigung unserer Staatsinteressen zur Folge haben.

Um ein paar Beispiele anzuführen, sei darauf hingewiesen, daß Österreich im Oktober des vorigen Jahres einen Handelsvertrag mit Westdeutschland abschließen mußte, durch den Österreich schwere Nachteile aufgeholt wurden. So ist Österreich nach diesem Vertrag gezwungen, für 3-6 Millionen Dollar, das sind rund 53 Millionen Schilling, verschiedene sogenannte „weniger wichtige“ Artikel von Westdeutschland zu beziehen. Die wichtigsten Bedarfsgüter, die die österreichische Industrie aus Westdeutschland beziehen möchte, sind in diesen Listen nicht enthalten, wie selbst die Zeitschrift des Industriellenverbandes „Industrie“ am 9. Oktober 1949 feststellen mußte. Der Handelsvertrag bedeutet also nichts anderes als eine Unterordnung der österreichischen Wirtschaftsinteressen unter die der westdeutschen USA-Domäne.

Österreich ist auf Grund der eingegangenen Verpflichtungen nicht mehr imstande, beim Einkauf lebensnotwendiger Güter auch nur die primitivsten österreichischen Wirtschaftsinteressen zu berücksichtigen. Man braucht keine kaufmännische Begabung zu haben, um einzusehen, welche Vorteile uns engere wirtschaftliche Beziehungen zu unseren östlichen Nachbarn bringen würden. Diese Staaten gehörten in allen vergangenen Jahrzehnten zu den natürlichen Hauptlieferanten Österreichs. Es ist eine widernatürliche Politik, durch die wir von diesen Staaten abgeschnitten werden. Auf diese Weise sind wir gegenwärtig gezwungen, zum Beispiel auf die Einfuhr der billigen polnischen Kohle zu verzichten und die bedeutend teurere Ruhrkohle zu importieren.

Während wir im Jahre 1924 für 15 Millionen Schilling Kohle aus Westdeutschland einfuhrten, waren wir auf Grund des Marshall-Plans gezwungen, im Jahre 1948 für 407 Millionen Schilling und in den ersten fünf Monaten des Jahres 1949 für 202 Millionen Schilling Ruhrkohle einzuführen. Andererseits muß Österreich auf Grund der sogenannten Ziehungsrechte anderer Marshall-Plan-Länder an Staaten, wie Griechenland, die Türkei und Portugal, Kredite über Millionen Dollar gewähren und damit das faschistische Regime in diesen Staaten unterstützen. So erweist sich auch hier der reaktionäre Charakter des Marshall-Plan-Systems, der nichts mit den Interessen des österreichischen Volkes zu tun hat, sondern lediglich der kapitalistischen Weltreaktion dient.

Der Marshall-Plan stellt Österreich praktisch unter das Diktat des amerikanischen Kapitalismus. Es sind die Amerikaner, die in Österreich über die Erlöse der Marshall-Plan-Lieferungen verfügen, und es ist ihr Befehl, nach dem nun das Schilling-Gegenwertgesetz geändert werden muß. Es genügt den USA nicht mehr, bloß über die Erlöse der Marshall-Lieferungen verfügen zu können, sie wollen ihre Hände gleich auf die ganzen Kreditbeträge legen, die die Österreichische Nationalbank auf Sonderkonten der Marshall-Hilfe bereitstellen muß, und zwar schon in dem Augenblick, da in Amerika für Österreich bestimmte Güter eingeschifft werden.

In den erläuternden Bemerkungen zu diesem Gesetz heißt es zwar, daß Beträge aus dem ECA-Schilling-Gegenwertkonto „nach Herstellung des Einvernehmens zwischen der US-Regierung und der österreichischen Regierung“ freigegeben werden können, es kann aber wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß nach dem bestehenden Abhängigkeitsverhältnis der österreichischen Regierung von den USA dieser Bestimmung nur formale Bedeutung zukommt, da in Wahrheit über diese Gelder ein fremder Staat nach seinen Bedürfnissen verfügt.

In der österreichischen Regierungspropaganda wurde wiederholt von der großen Hilfe gesprochen, die durch den Marshall-Plan dem österreichischen Volk zuteil wird. Tatsache ist jedoch, daß sich die österreichischen Arbeiter und Angestellten bisher nur jene Gebrauchsgüter anschaffen konnten, für die sie den vollen Geldbetrag zahlen konnten. Auch indirekt, auf dem Umweg über den österreichischen Staat, sind der großen Masse der österreichischen Bevölkerung keinerlei Hilfslieferungen zugute gekommen. Als in diesem Hause, und zwar am 16. Juni 1948, das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz beschlos-

sen wurde, wurde durch die Regierungspropaganda der Eindruck erweckt, als ob nun in Österreich eine groß angelegte Wohnhausbautätigkeit beginnen könne, da aus den Sonderkonten der Nationalbank dem Wiederaufbaufonds bedeutende Beträge vorgestreckt werden würden. Der Vertreter der Sozialistischen Partei erklärte hier (*liest*): „Wir als Sozialistische Partei sind davon überzeugt, daß wir mit diesem Gesetz tausendfach, ja zehntausendfach neues Glück in Österreich schaffen.“

Dieses Glück ist allerdings auch mit diesem Gesetz in Österreich nicht eingezogen. Amerika hat eben kein Interesse daran, Geld für den Wiederaufbau von Wohnungen freizugeben, durch die breitere Schichten des arbeitenden Volkes aus der drückenden Wohnungsnot hätten befreit werden können. Die rechte Führung der Sozialistischen Partei hat allerdings damals das Wiederaufbaugesetz und den Marshall-Plan in allen Tonarten gepriesen, und die sozialistischen Abgeordneten wurden verpflichtet, in einer Versammlungskampagne allerorts das Lied vom Glück zu wiederholen.

So wie hier die arbeitenden Bevölkerungsschichten bewußt betrogen wurden, so ist das auch in anderen Fragen, bei denen Hoffnungen an den Marshall-Plan geknüpft wurden, gegangen. (*Abg. Dr. Pittermann: Er hat doch selber für das Gesetz gestimmt! — Abg. Hartleb: Irregeführt von Euch! — Heiterkeit.*) Herr Abg. Pittermann! Sie vergessen, daß Sie hinter der Knute der Parteidisziplin gestanden sind! (*Neuerliche Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Es ist bezeichnend, daß der Marshall-Kommissär King in einem Schreiben an den Bundeskanzler Figl verlangen konnte, daß in Österreich die Prinzipien des freien Handels zu gelten haben und daß die Aufhebung der Preisüberwachung vollzogen werde. Was kümmert es die Herren auf der anderen Seite des Ozeans, wenn gerade durch diese Maßnahmen den Preistreibern Tür und Tor geöffnet werden? Was kümmert es sie, wenn Millionen Werktätige in Österreich in ihrer Lebenshaltung weiter herabgedrückt und Hunderttausende der Verelendung preisgegeben werden? Sie rechnen damit, daß es der österreichischen Regierung gelingen werde, nach den Anweisungen aus Übersee und mittels der gelieferten Tränengasbomben die Ruhe in Österreich aufrechtzuerhalten.

Die Illusion, die vielfach erzeugt wurde, daß es durch den Marshall-Plan möglich sein werde, Wirtschaftskrisen und Arbeitslosigkeit, wie sie in kapitalistischen Wirtschaftssystemen immer wiederkehren, zu verhindern, mußte selbst von der „Arbeiter-Zeitung“ am 30. Juni

vorigen Jahres zerstört werden. Im Leitartikel heißt es dort nach der Erörterung internationaler Wirtschaftsprobleme (*liest*): „Alles in allem weist die gegenwärtige Situation viele Ähnlichkeiten mit vergangenen Perioden auf, in denen wirtschaftliche Hochkonjunktur in eine Krise umschlug“.

Das Anwachsen der Arbeitslosenziffer weist auch in Österreich darauf hin, daß die Opfer, die den breiten Massen durch den Marshall-Plan aufgezwungen werden, sie nicht vor Existenzunsicherheit und Arbeitslosigkeit zu schützen vermögen. Die Marshall-Hilfe ist für die westeuropäischen Völker keine Hilfe, sondern eine Bürde und eine Geißel geworden. Nur wenn es gelingt, mit dieser Plage, unter der der kapitalistische Teil unseres Kontinents ächzt, fertig zu werden, wird es auch für die arbeitende Bevölkerung der betreffenden Länder wieder bessere Tage geben.

Von kapitalistischen Kreisen und Rechtssozialisten wird gern erklärt, daß die Marshall-Hilfe ja doch der österreichischen Industrie zugute komme. Ich muß also auch noch kurz auf die verheerenden Folgen hinweisen, die die Marshallisierung für unsere Industrie bedeutet. Es ist allgemein bekannt, daß durch die Marshall-Plan-Wirtschaft in Österreich die Fertigwarenindustrie gegenüber der Grundstoffindustrie an Bedeutung verloren hat. „Die Wirtschaftswoche“ der ÖVP berichtete am 3. November v. J., daß in den ersten fünf Monaten des Jahres 1949 „der Anteil der Rohstoffe am österreichischen Gesamtexport 42 Prozent betrug, während er vor dem Kriege kaum 20 Prozent ausgemacht hat. „Demgegenüber“, so heißt es dort, „sinkt der Anteil der Fertigwaren in der Gesamtausfuhr. Vor dem Kriege waren die Fertigwaren in der österreichischen Ausfuhr mit 75 Prozent vertreten, während in den ersten fünf Monaten des Jahres 1949 dieser Anteil auf 47 Prozent gesunken ist“. Das Blatt der österreichischen Kapitalisten muß schließlich zugeben, daß sich diese Entwicklung in letzter Konsequenz in einer Herabsetzung des Lebensstandards und einem Anwachsen der Arbeitslosenzahl auswirken muß.

Wo immer man hinblickt in der österreichischen Wirtschaft, überall zeigen sich die nachteiligen Folgen der Marshallisierung. Der Marshall-Plan unterwirft Österreich dem Diktat Amerikas, und das vorliegende Gesetz, durch das Amerika nun bereits über Kreditbeträge der Nationalbank verfügen soll, bevor noch der Erlös für die nach Österreich gelieferten Güter eingegangen ist, erweitert nun die Möglichkeiten der USA-Behörden über enorme Schillingbeträge in Österreich zu verfügen.

Wohin von diesen Behörden das Geld gelenkt wird, soll hier ebenfalls noch gezeigt

werden: Nach dem Wirtschaftsprogramm des ERP, das in der „Industrie“ vom 7. Jänner dieses Jahres gebracht wurde, sind nur 6.47 Milliarden Schilling für Industrie-Investitionen vorgesehen. Selbst das ÖVP-Blatt „Stimme Tirols“ mußte dazu feststellen: „Hätte sich die Gewährung von Investitionskrediten auf diese Freigaben (aus den ECA-Geldern) beschränkt, so wären wir heuer praktisch fast zum Stillstand gekommen.“

Mehr, und zwar 8.6 Milliarden Schilling, sind für Energiewirtschaft, Verkehrswesen, Fremdenverkehr und öffentlichen Dienst vorgesehen. Was die Energiewirtschaft anbelangt, so werden hier hauptsächlich Kraftwerke mit Geldmitteln bedacht, deren Aufbau, beziehungsweise Ausbau dem Stromexport nach Westdeutschland dienen sollen. Es ist bezeichnend, daß der Stromexport gegenüber dem Jahre 1937 von 413.000 Megawattstunden im Jahre 1948 auf 1 Million Megawattstunden gestiegen ist. Davon sind 98.5 v. H. nach Westdeutschland exportiert worden. Mehr als ein Viertel der gesamten österreichischen Stromerzeugung geht also nach Westdeutschland. Die Illwerke, die geplanten Wasserkraftwerke in West- und Osttirol, wie zum Beispiel das Gerloswerk und das Werk in Kalserbach, sind fast durchwegs für die Stromausfuhr bestimmt. Für das Jahr 1958 ist für die Illwerke allein ein Export von 1 Milliarde Kilowattstunden vorgesehen.

Wenn aber von Amerika österreichische Schillinge für den Bau von Kraftwerken freigegeben werden, die Strom in die amerikanische Zone Deutschlands zu liefern haben, während für die Werke im Kamptal und insbesondere für Ybbs-Persenbeug kein Geld zur Verfügung gestellt wird, so dient das eindeutig nicht österreichischen, sondern amerikanischen Interessen. Wenn aus demselben Fonds Gelder für die Elektrifizierung der Bundesbahnen in den westlichen Zonen Österreichs freigegeben werden, während für die Elektrifizierung der Bahnstrecke Wien—Linz keine Geldmittel zur Verfügung stehen, so dient das nicht österreichischen, sondern amerikanischen Interessen. Wenn für den öffentlichen Dienst, das heißt also wohl für den Kasernenbau und ähnliche undurchsichtige Zwecke, österreichische Schillinge freigegeben werden, während für den sozialen Wohnhausbau diese Gelder nicht da sind, dann dient das nicht österreichischen, sondern ausschließlich amerikanischen Interessen.

Noch viel klarer wird die Rolle des Marshall-Plans, wenn man weiß, erstens, daß jedes teilnehmende Land, also auch Österreich, verpflichtet ist, auf Wunsch der USA an sie

strategische Rohstoffe zum Zweck der Vorratsanlegung in den Vereinigten Staaten zu liefern; zweitens, daß zur Erlangung von Darlehen aus der ERP-Hilfe eine genaue Berichterstattung seitens der Regierung, beziehungsweise des einzelnen Betriebes über Produktion und Wirtschaftsfragen gefordert wird, die einer Industriespionage gleichkommt, und drittens, daß 5 v. H. der von der Österreichischen Nationalbank auf das Sonderkonto eingezahlten Beträge für die amerikanische Marshall-Propaganda zur Verfügung stehen müssen.

So enthüllen sich die wahren Zwecke, für die nun die Kreditbeträge der Österreichischen Nationalbank nach dem vorliegenden Gesetzentwurf „zur freien und unbeschränkten Verwendung“ gutzubringen sind. Amerikanische Propaganda, amerikanische Spionage, Förderung des Verkehrs und der Energiewirtschaft nach strategischen Gesichtspunkten, das alles muß sich Österreich gefallen lassen, bloß weil sich die österreichische Regierung nicht entschließen kann, gegenüber dem westlichen Kapitalismus die Souveränitätsrechte unseres Staates zu verteidigen. Die Marshall-Hilfe ist nicht eine Hilfe für das österreichische Volk, sondern eine Hilfe für den amerikanischen Imperialismus, durch die es ihm erleichtert werden soll, Investitionen für strategische Zwecke in Österreich durchzuführen. Von strategischen Zwecken muß nämlich auch dann gesprochen werden, wenn, wie dies in Österreich der Fall ist, Kraftwerke nicht nach österreichischen Interessen, sondern für die den amerikanischen Aufrüstungsplänen dienende Wirtschaft Westdeutschlands gebaut werden.

Die österreichische Regierung hat mit dem Abschluß des Marshall-Plan-Vertrages die Souveränität und Unabhängigkeit unseres Landes preisgegeben. Sie hat die Möglichkeit preisgegeben, die österreichische Wirtschaft entsprechend der Struktur und den Bedürfnissen unseres Landes zu führen. Die österreichische Regierung hat sich der Kriegsplanung des amerikanischen Imperialismus unterworfen.

Das österreichische Volk aber will den Frieden, will sich seine staatliche Unabhängigkeit sichern, will die Möglichkeit des sozialen Aufstiegs gewahrt wissen. All das wird durch die Marshallisierung Österreichs bedroht. Die Abgeordneten des Linksblocks lehnen daher das vorliegende Marshall-Gesetz ab. *(Lebhafte Zwischenrufe. — Abg. Koplenig: Die Volkspartei-Schieber verdienen am Marshall-Plan!)*

Präsident: Hohes Haus! Der Herr Abg. Scharf hat in seinen Ausführungen den Satz

geprägt *(liest)*: „So läßt sich also das österreichische Parlament, die sogenannte freigewählte Vertretung des österreichischen Volkes, dazu mißbrauchen, Gesetze zu beschließen und Gesetze abzuändern, je nachdem es den amerikanischen Wünschen entspricht.“

Ich kann diesen Satz nur sehr bedauern und rüge ihn. Es bleibt mir schließlich nur die Frage übrig: Was ist das für ein Vogel, der sein eigenes Nest beschmutzt? *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ und ÖVP. — Zwischenrufe. — Abg. Dr. Pittermann: Er ist der Wurmfortsatz der Kommunisten! Lassen Sie ihn reden! — Zwischenrufe des Abg. Scharf. — Abg. Koplenig: Der Marshall-Plan untersteht der amerikanischen Gesetzgebung! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Dr. Pittermann: Herr, verzeih ihm, er weiß nicht, was er spricht!)*

Abg. Dr. Migsch: Hohes Haus! Es war heute nicht die erste Debatte, die über den Marshall-Plan abgeführt worden ist, und sie wird auch nicht die letzte sein. Bemerkenswert war nur, daß der Linksblock nicht mehr die Wortführer, Ernst Fischer und Honner, ins Treffen geführt hat, sondern daß er auf den kleinen Splitter des Blocks, Scharf, gekommen ist. *(Heiterkeit und Zwischenrufe. — Abg. Scharf: Das ärgert Dich besonders!)* Ich verstehe diese Umstellung vollkommen. Den ernsteren Menschen wird es ja immer schwerer, diese alten Walzen, die alten Phrasen immer wieder zu dreschen und wiederzukauen. Ich verstehe Honner vollkommen, wenn er genug hat, und schon aus dieser Tatsache heraus *(Unruhe — Der Präsident gibt das Glockenzeichen)* wäre es eigentlich der Würde des Hauses entsprechender, wenn man Scharf plätschern ließe. Seine Argumentation aber lockt immer wieder zu Widerspruch heraus und gibt eine willkommene Gelegenheit, aufzuzeigen, wie mit der Miene der Wahrhaftigkeit nicht nur Unwissenheit, sondern Lügen verbreitet werden. *(Zwischenrufe beim Linksblock.)*

Er hat in seinen Ausführungen betont, daß der Marshall-Plan für die europäischen Völker eine Bürde und eine Geißel geworden ist. Nun gut, wir haben 1 ½ Jahre Marshall-Plan, und es sei nur auf drei Dinge in dieser Zeit verwiesen: zunächst auf die Veränderung in der Ernährungslage der österreichischen Bevölkerung. Hand aufs Herz! War das nicht der Weg von den Erbsen zum Schnitzel? *(Lebhafter Beifall und Heiterkeit.)* Jetzt kommt das Merkwürdige. Ernst Fischer hat im November, als das Gesetz, das heute novelliert wird, zur Verhandlung stand, wörtlich erklärt — ich zitiere aus dem stenographischen Protokoll: „..... daß zwar die Lebensmittel, so schlecht sie zum Teil sind, verkauft werden“. Aber wir

konnten in den 1½ Jahren feststellen, daß auch alle kommunistischen Wähler, einschließlich der kommunistischen Funktionäre, den amerikanischen Weizen, verarbeitet zu Semmeln und Bäckereien, sehr gerne gegessen haben (*Zustimmung. — Abg. Ernst Fischer: Leider war kein besserer da!*) und daß sie auch den Zucker aus Kuba nicht verschmähten, noch das Fett, das Öl oder das Fleisch.

Wir können nur sagen, und die überwiegende Mehrheit des Landes weiß es, daß große Teile dieses Volkes verhungert wären, wenn diese Lebensmittellieferungen im Zuge des Marshall-Plans nicht erfolgt wären. (*Abg. Ernst Fischer: Das sind Propagandalügen!*) Meine Herren! Wir haben ja auch hier Exemplare dieser Gattung, die — Gott sei Dank — dank der Marshall-Hilfe gut ernährt aussehen. (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*) Es wurde stets behauptet, das seien Danaergeschenke, es sei gar nicht wahr, daß wir im Zuge der Marshall-Hilfe Geschenke erhielten. (*Abg. Ernst Fischer: Das gehört zu den fünf Prozent der Propagandalügen!*) „Weg und Ziel“ schreibt in der Februarausgabe dieses Jahres — diesen Satz sollte man sich genau merken — (*liest*): „Die Kommunisten warnten davor, daß die amerikanische Hilfe für Österreich in Wirklichkeit eine Hilfe für die amerikanischen Kapitalisten auf Kosten Österreichs sein wird.“

Wie haben sich nun die amerikanischen Kapitalisten auf Kosten Österreichs bereichert? Bisher sind auf dem Konto der Granterlöse in österreichischen Schillingwerten 3752 Millionen Schilling aufgelaufen. Davon wurden bisher 1821 Millionen Schilling freigegeben. Sie wurden folgendermaßen verwendet: Für den Ausbau der Wasserkraftwerke 430 Millionen, für den österreichischen Kohlenbergbau 60 Millionen, für die eisen-schaffende Industrie 400 Millionen, für die Starkstromindustrie 32 Millionen, für die Schwachstromindustrie 1·2 Millionen, für die österreichische Chemie 49·2 Millionen, für die eisenverarbeitende Industrie 16·6 Millionen, für die Glasindustrie 6 Millionen, für die Textilindustrie 23 Millionen, für die Holzverarbeitende Industrie 1·8 Millionen, für die Papierindustrie 29·8 Millionen und für die Nahrungsmittelindustrie 6·7 Millionen Schilling. Die Amerikaner haben also glänzend verdient, damit wir hier in die Industrie, in die österreichischen Betriebe 1200 Millionen Schilling investieren können. (*Abg. Ernst Fischer: Das ist ja österreichisches Geld, Sie Schwindler!* — *Abg. Dr. Pittermann: So wie die Beute-lokomotiven deutsches Eigentum sind!* — *Abg. Koplenig: Was haben die Amerikaner mit unserem österreichischen Geld zu tun?*)

Ich verweise wieder auf die Fischer-Rede zu dem seinerzeitigen Gesetz. Er führte aus,

daß sich allmählich Milliarden anhäufen werden, daß eine Art finanzieller Stausee entstehen würde. Ja, tatsächlich ist ein Stausee entstanden, und zwar nicht ein finanzieller, sondern ein echter Stausee, mitten in den Tauern. Die Unwissenheit des Herrn Abg. Scharf ist vielleicht am besten dadurch charakterisiert, daß die strategisch-militärische Bedeutung des Kapruner Stausees darin liegt, daß wir zum ersten Mal heuer im Winter große Strommengen von Kaprun nach Wien und Niederösterreich bringen können. Er hätte sich nur etwas darüber informieren sollen, was das Gerlos-Kraftwerk und das Kalserbach-Kraftwerk bedeuten. Gerlos liefert ausschließlich für das österreichische Verbundnetz, und das Kalserbachwerk ist erstens noch nicht fertiggestellt und soll zweitens der Versorgung des östlichen Teiles von Kärnten dienen. Es wurde sogar schon eine Leitung zur Versorgung dieser Gebiete gebaut. (*Abg. Ernst Fischer: Dieser unwissende Mensch war Minister für Energiewirtschaft! Er weiß nicht einmal, was in seinem eigenen Ministerium geschehen ist!*) Zu Ernst Fischer hätte ich nicht um Informationen gehen dürfen, da hätte ich wohl falsche erhalten. (*Heiterkeit.*) Der Stausee ist also hier, nur liefert er elektrische Energie und Kraft der österreichischen Wirtschaft.

Vielleicht könnte der eine oder andere aufstehen und sagen: So gewaltige Investitionen sind in der österreichischen Wirtschaft erforderlich? Meine Damen und Herren, den 3 Milliarden 700 Millionen-Erlösen, die auf den Grantkonten aufgelaufen sind, will ich eine andere Zahl gegenüberstellen, die in Wahrheit die österreichischen Verhältnisse zum Ausdruck bringt. Wissen Sie, daß wir seit 1945 beinahe das Doppelte an Besatzungskosten zu zahlen hatten? Davon spricht der Herr Scharf nicht, darüber schweigt er! (*Zahlreiche Zwischenrufe beim Linksblock und Gegenrufe bei den Regierungsparteien. — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.*)

Ich bin in der Lage, ein Beweisstück der Wahrhaftigkeit Ihrer Argumentation aus den allerletzten Tagen zu erbringen. (*Fortgesetzte Zwischenrufe des Abg. Koplenig.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abg. Koplenig, Sie haben nicht das Wort.

Abg. Dr. Migsch (*fortsetzend*): Herr Abg. Koplenig, gestatten Sie, daß ich Ihnen aus Ihrem eigenen Organ „Die Wahrheit“ (*Heiterkeit*), etwas vorlese. „Die Wahrheit“ verbreitet folgende Lüge (*liest*): „Schon vor Jahresfrist wollte Polen bei der Simmering-Graz-Pauker A. G. eine ganze Hafenaus-rüstung, außerdem eine große Zahl von Kränen, Verladebrücken und Maschinen im Wert von

einigen Dutzend Millionen Dollar bestellen.“ Es kam nicht zu dieser Auftragserteilung, heißt es weiter, weil die österreichische Regierung das Geschäft aus politischen Gründen abgelehnt hat. Das ist in Graz geschrieben. Simmering-Graz-Pauker befindet sich in Graz. Der Journalist weiß gar nicht, daß Simmering-Graz-Pauker Waggon erzeugt, Verladekräne und dergleichen mehr überhaupt nicht erzeugen kann. Dagegen haben wir zwei Firmen in Österreich, die sehr wohl in der Lage sind, die erwähnten Aufträge durchzuführen, und zwar ist das die Wiener Brückenbau und Waagner-Biró in Graz. Die haben Konstruktionen ähnlicher Art gemacht.

Ich habe mich nun um den Stand dieses Geschäftes genau erkundigt und folgendes festgestellt: Die Regierungskreise wissen zunächst überhaupt nichts davon, weil die Polen mit der Wiener Brückenbau-A. G. und Waagner-Biró, Graz, verhandeln. Die Wiener Brückenbau A. G. hat die Übernahme dieses Offerts abgelehnt, weil sie nicht über die technische Einrichtung verfügt, um den Auftrag zu erfüllen. Waagner-Biró besitzt gleichfalls nicht die technische Einrichtung dazu. Nun haben sich beide Firmen zusammengesetzt, um vielleicht in einer Gemeinschaftsarbeit den Auftrag erfüllen zu können. Aus diesem Grund ist vor wenigen Tagen ein Vertreter der beiden Firmen und der österreichischen Außenhandelsstelle nach Polen gefahren, um über das Geschäft weiter zu sprechen und Verhandlungen zu pflegen. Und jetzt kommt der Witz. Wissen Sie, wer die Wiener Brückenbau ist? Ein USIA-Betrieb! (*Heiterkeit.*) Wenn die USIA das nicht kann, mache ich ihr daraus keinen Vorwurf. Wenn ein Betrieb die technische Ausrüstung nicht besitzt, kann er eben eine solche Arbeit nicht leisten. Aber was soll man zu Journalisten sagen, die aus dieser Tatsache heraus die österreichische Regierung beschmutzen und besudeln? Wir können über die Handelsbeziehungen mit dem Osten reden, und Sie werden keinen in diesem Haus, zumindest in der SPÖ-Fraktion finden (*Ruf bei der ÖVP: Auch nicht bei uns!*), der nicht eine Intensivierung des Außenhandels mit den Oststaaten wirklich wünschen würde. Aber hier, in diesem Hause, noch einmal die Behauptung aufzustellen, daß die Ruhrkohle teurer sei als die polnische Kohle, wo es feststand, daß die Polen für die Tonne Grobkohle bis Juni 1949 um zwei Dollar mehr einhoben als die Ruhr (*Abg. Dr. Pittermann: Und heute uns um 20 Prozent teurer verkaufen als der Schweiz!*), das heißt ein Verdrehen der Tatsachen in das Gegenteil. Dort dürfte ja auch der Finanzier der Kommunistischen Partei sein, deswegen riecht und stinkt es bei den Kommunisten

dauernd nach polnischer Kohle, so oft einer dieser Herren über wirtschaftliche Fragen den Mund aufmacht. Das ist doch die Wahrheit!

Nun zu dem Problem der Fertigungsindustrie. Wir haben hier im Osten Österreichs die USIA-Verwaltung, die USIA, die eine Reihe von Fertigungsbetrieben besitzt, die jene Güter erzeugen, die für die Tschechen, Rumänen und Ungarn von größtem Interesse sind. Wenn unsere Handelsvertragstätigkeit mit diesen Staaten nicht jenen Erfolg aufweist, den wir uns wünschen, so aus dem Grunde, weil diese Länder das, was sie von uns am liebsten bekämen, rückwärts bekommen, auf einem Weg, der nicht über die Bücher der österreichischen Volkswirtschaft führt. Lassen Sie einmal den Staatsvertrag abgeschlossen sein, lassen Sie einmal diese Betriebe in das Eigentum Österreichs zurückgekehrt sein, dann werden Sie sehen, wie plötzlich dieser Handel aufleben wird! (*Zwischenruf des Abg. Koplenig.*)

Wenn der Herr Abg. Scharf davon gesprochen hat, daß Österreich im Zuge der Marshall-Hilfe gezwungen wird, unnötige Dinge zu kaufen, dann möge er doch die heutige „AZ“ lesen. In ihr steht ein sehr interessanter Bericht über einen Herrn Clauß, der gerade jene Dinge nach Österreich hereingeschoben hat, die wir alle, die wirtschaftlich denken, verurteilen: Orangen, Datteln und all den Schmarrn. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Koplenig.*) Wenn Sie hören und lesen müssen, daß der Mann für Exporte und Importe Genehmigungsexemplare der USIA unausgefüllt in großer Menge zur Verfügung hatte (*Rufe bei der SPÖ: Hört! Hört!*), dann weiß man genau, woher der größere Teil jener Waren kommt, die der Herr Abg. Scharf und jeder von uns mit Recht rügt.

Der Marshall-Plan, meine Damen und Herren, hat sich als Hilfe für Österreich erwiesen; wenn er nicht abgeschlossen worden wäre, wenn er der österreichischen Wirtschaft nicht geholfen hätte, dann wären wir längst vor die Hunde gegangen und hätten jenen Zustand erreicht, den Sie (*zu den Abgeordneten des Linksblocks gewendet*) dauernd als Ihr politisches, soziales und wirtschaftliches Ideal hinstellen. Die österreichische Bevölkerung und der österreichische Staat, Regierung und Volksvertretung, haben durch den Marshall-Plan nicht einen Bruchteil jener Freiheitsrechte eingebüßt, die uns durch die Fortdauer der Besetzung und durch die Verweigerung des Staatsvertrages stündlich und täglich vor enthalten werden. (*Starker Beifall bei den Sozialisten.*)

Abg. Böck-Greissau: Hohes Haus! Wir verhandeln über ein Gesetz, das eine Formalität ordnen soll, die für die Abwicklung des

Marshall-Plans nach den jetzt vorliegenden Verhältnissen notwendig ist. Es war zu erwarten, daß von der linken Seite des Hauses dieser Anlaß benutzt wird, um wieder einmal den Kampf gegen den Marshall-Plan zu führen. Dieser Kampf wird mit Argumenten geführt, die, wie bereits Herr Dr. Migsch deutlich zum Ausdruck gebracht hat, keine Argumente sind, weil sie jedem Einsichtigen, jedem vernünftigen Mann schon beim Anhören ihren Unwahrheitsgehalt deklarieren. Herr Dr. Migsch hat mir in der Beantwortung der Behauptungen, die Herr Abg. Scharf vorgebracht hat, das meiste bereits weggenommen. Ich möchte aber, um dem Hohen Hause die Möglichkeit zu bieten, sich über die Bedeutung des Marshall-Plans für unser Österreich ein abgerundetes Bild zu machen, die Daten, die Herr Dr. Migsch bereits bekanntgegeben hat, noch nach einigen Richtungen ergänzen.

Bekanntlich zerfällt die Marshall-Plan-Hilfe in zwei Teile: einerseits in die sogenannte Dollarhilfe, das heißt, in jene Warenlieferungen, die wir auf Grund der von Amerika zur Verfügung gestellten Dollarbeträge aus dem Ausland erhalten, und andererseits in die Schillinghilfe, über die Herr Dr. Migsch bereits die charakteristischen Zahlen gebracht hat. Ebenso wie Herr Dr. Migsch die bisher geleisteten Einzahlungen auf das ERP-Schillingkonto genannt hat, möchte ich Ihnen mitteilen, daß, abgeschlossen per 10. Dezember 1949, der der österreichischen Wirtschaft zur Verfügung gestellte Dollarbetrag 391,462.180 Dollar betragen hat. Wenn Sie sich über die volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Betrages ein Bild machen wollen, dann müssen Sie wohl diesen Betrag heute in Schillinge zu jenem Kurs umsetzen, der der inneren Kaufkraft des Schillings entspricht, also zu dem Effektivkurs, wie er von der Nationalbank derzeit mit etwa 21 S gehandhabt wird. Übersetzen Sie den genannten Dollarbetrag nach diesem Schlüssel in Schillinge, so ergibt dies einen Betrag von zirka 8,2 Milliarden Schilling, der in Waren bisher den Weg nach Österreich gefunden hat.

Dazu sind noch die Ziehungsrechte zu rechnen, die, ebenfalls abgeschlossen per 10. Dezember 1949, 86,370.000 Dollar ausmachen. Dieser Betrag, zu demselben Schlüssel in österreichische Schillinge umgesetzt, ergibt 1,8 Milliarden Schilling. Addieren Sie nun die direkte Hilfe und die Ziehungsrechte, so kommen Sie auf einen runden Betrag von 10 Milliarden Schilling. (Abg. Koplenig: In welche Taschen ist das geflossen?) Ich werde gleich darauf zu sprechen kommen, Herr Abgeordneter.

Um noch bei den Ziehungsrechten zu bleiben, von denen der Herr Abg.

Scharf gesagt hat, daß sie eine besondere amerikanische Perfidie sind, um Österreich noch schärfer in die Fesseln des Marshall-Plans zu schlagen, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß gerade die Umwandlung eines Teiles der Dollarhilfe in Ziehungsrechte eine der ersten und wirkungsvollsten Maßnahmen für die Liberalisierung des Handels gewesen ist und daß die Amerikaner eben durch die Schaffung dieser Ziehungsrechte dem europäischen Bezieher die Möglichkeit geben, nicht alle Einkäufe in Amerika zu besorgen, sondern sich seine Lieferanten nach freierer Wahl auszusuchen.

Herr Abg. Scharf hat auch von den sogenannten passiven Ziehungsrechten gesprochen, das heißt, von jenen Ziehungsrechten, die wir Österreicher gegenüber den anderen Staaten — er hat Griechenland und die Türkei erwähnt, wenn ich mich recht erinnere — einzuräumen haben. Diese passiven Ziehungsrechte, meine Damen und Herren, machen nur einen verschwindenden Bruchteil der aktiven Ziehungsrechte aus, die uns gegenüber den übrigen Staaten zur Verfügung stehen. (Abg. Ernst Fischer: Das ist einfach nicht wahr! Das wissen Sie selber, daß dies nicht wahr ist!) Das weiß ich genau, daß es wahr ist. (Abg. Frühwirth: Der Fischer weiß es nicht! Der Fischer ist nur ein geistreicher Schwätzer, sonst gar nichts! — Abg. Dengler: Er weiß nur, was in der „Volksstimme“ und in der „Wahrheit“ steht! — Heiterkeit.)

Im übrigen sind diese Ziehungsrechte, die wir passiv den anderen Ländern einzuräumen haben, nicht etwa Geschenke, denn wir werden für die passiven Ziehungsrechte seitens der Vereinigten Staaten in Dollar entschädigt.

Um nun nochmals darauf zu sprechen zu kommen, meine Damen und Herren, was mit diesen Beträgen geschehen ist — der Herr Abg. Koplenig hat früher diese Frage an mich gerichtet —, möchte ich Sie bitten, zur Kenntnis zu nehmen, daß von den direkten Hilfen, die uns im Rahmen des Marshall-Plans zugekommen sind, im ersten vollen ERP-Jahr, das ist von Mitte 1948 bis Mitte 1949, ein Prozentsatz von 67,8 v. H. für die Ernährung aufgewendet werden mußte (Zwischenrufe), und ich möchte nun die Frage aufwerfen, meine Damen und Herren, wo wir heute mit unserem Ernährungszustand stünden, wenn wir diese Zubuße, diese Bluttransfusion nicht bekommen hätten. (Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Koplenig: Und warum sind die Preise so gestiegen, wenn man uns so viel geschenkt hat! Antworten Sie darauf! Warum steigen die Preise, wenn wir so viel geschenkt bekommen? — Weitere Zwischenrufe und Lärm. — Abg. Dr. Pitter-

mann: Reden wir von den Erbsen! — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen. — Abg. Koplenig: Daraus ergibt sich die Frage: In welche Taschen ist das alles geflossen? — Abg. Weinberger: In die Besatzungstasche! — Zustimmung und Heiterkeit.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, meine Herren!

Abg. Böck-Greissau (fortsetzend): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich trachte, Ihnen ganz objektiv zu berichten, und ich verstehe es eigentlich nicht, daß dieser objektive Bericht auf der linken Seite des Hauses Leidenschaften auslöst. Leidenschaften produzieren nur Pathos, aber keine Argumente. (Zustimmung bei der ÖVP.) Lassen Sie mich fortsetzen. (Abg. Koplenig: Beantworten Sie die Fragen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Neben dieser eben genannten Ernährungsquote sind auf Rohstoffe und Investitionen in diesem ersten ERP-Jahr 12·1 v. H. entfallen. Die Landwirtschaft hat 8·6 v. H. buchen können, und die Reste sind für die übrigen österreichischen Bedürfnisse aufgewendet worden. Im ersten Halbjahr 1949 hat die für die Ernährung abgezweigte Quote der direkten Hilfe noch 61 v. H. betragen. Hingegen war es im ersten Halbjahr 1949 bereits möglich, für Rohstoffe und Investitionen 28·5 v. H. — ich erinnere: gegenüber 12·1 v. H. im Jahre 1948 — anzuwenden. Das ist vor allem deshalb möglich gewesen, weil gerade in diesem ersten Halbjahr 1949 die Kohlenbezüge aus der direkten Dollarhilfe nicht mehr notwendig waren, weil wir diese Kohlenbezüge inzwischen durch die Drawing Rights, also durch die Ziehungsrechte decken konnten, die uns gegenüber Westdeutschland eingeräumt waren.

Wenn es der Abg. Scharf auf das „schärfste“ verurteilt hat, daß wir die Kohle von der Ruhr und nicht von Polen kaufen, dann erlauben Sie mir, meine Herren, zu sagen, daß wir diese Kohle von der Ruhr eben geschenkt bekommen. (Abg. Koplenig: Deshalb ist sie so teuer geworden! Ihr Demagogen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Ernst Fischer: Wer bekommt sie geschenkt, Sie vielleicht? Die österreichischen Hausfrauen jedenfalls nicht! — Abg. Koplenig: Gerade um dasselbe sind auch die Preise gestiegen!) Die Herren von der Linken vergessen bei ihren Zwischenrufen, daß das Geschenk, das in diesem amerikanischen Marshall-Plan liegt (Abg. Koplenig: Uns sehr teuer zu stehen kommt!), ja selbstverständlich nicht einzelnen Interessenten zukommen soll (Abg. Koplenig: In welche Taschen ist das alles geflossen? Das ist die Frage!), sondern

der Gesamtheit zugute kommen soll. (Andauernde Zwischenrufe und Gegenrufe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, meine Herren, die Antwort auf die Zwischenrufe gibt der Redner, Sie können sich das also ruhig ersparen und der Verhandlung und den Ausführungen des Redners damit einen erhöhten Nachdruck verleihen.

Abg. Böck-Greissau (fortsetzend): Wenn wir uns noch vor Augen halten, meine Damen und Herren, daß dieser Marshall-Plan ja noch nicht abgelaufen ist und daß uns weitere Zuwendungen aus ihm bevorstehen, ja, daß wir auf diese weiteren Zuwendungen auf das allerdringendste angewiesen sind, weil wir nur durch die Ausnutzung dieser Zuwendungen bis zum Jahre 1952 — hoffentlich, wenn wir dabei nicht gestört werden (Zustimmung) — uns jene wirtschaftliche Rüstung schaffen können, die wir brauchen, um im Jahre 1952 ohne Marshall-Plan-Krücken unsere Wirtschaft ihren Weg gehen zu lassen.

Gestatten Sie mir daher noch, Ihnen die Ziffern zu nennen, die uns ungefähr nach den bisherigen Plänen in Form direkter Hilfen bis zum Jahre 1952 zukommen sollen. Es handelt sich um weitere 449 Millionen Dollar, die also, wieder zu dem früher angewendeten Schlüssel umgerechnet, 9·4 Milliarden Schilling ergeben werden, so daß wir mit den 10 Milliarden, von denen ich früher sprach, auf die runde Summe von etwa 20 Milliarden Schilling kommen. Wenn Sie diese Summe mit irgendwelchen finanziellen Größen vergleichen, die uns Österreichern aus unserem Staatshaushalt und unserer Volkswirtschaft geläufig sind, dann will ich Sie zum Beispiel auf die Höhe des Budgets für 1950 oder auf die Höhe des Volkseinkommens hinweisen. Ich habe für das Jahr 1949 noch keine verlässliche Schätzung über die Höhe des Volkseinkommens gehört, ich erinnere mich aber, daß die Schätzungen des Volkseinkommens für das Jahr 1948 zwischen 18 und 25 Milliarden Schilling geschwankt haben.

Ich habe früher gesagt, meine Damen und Herren, daß es eben der Sinn des Marshall-Plans ist, die Dollar- und auch die Schillingzuwendungen nicht etwa einzelnen Interessenten zukommen zu lassen, sondern der Gesamtheit des Volkes, der Gesamtheit der Volkswirtschaft. (Abg. Koplenig: Deshalb ist alles so teuer!) Herr Abg. Koplenig, Sie wissen ganz genau, daß dies damit gar nichts zu tun hat, sondern daß dies auf ein ganz anderes Blatt gehört! (Abg. Grete Rehor: Das will er nicht wissen!)

Um Sie über den Wert der Marshall-Hilfe weiterhin zu informieren, möchte ich Sie,

meine Damen und Herren, darauf aufmerksam machen, daß seit dem Beginn der Marshall-Plan-Hilfe, also ungefähr seit 1. April 1948, abgeschlossen mit 31. Oktober 1949, unsere gesamten Importe ausschließlich der direkten Dollarhilfe, wohl aber einschließlich der Drawing Rights 5.576 Millionen Schilling betragen haben. Wenn Sie nun die direkte Hilfe dazurechnen — und dies müssen wir diesmal, um genau und deutlich zu bleiben, zu dem damals angewendeten Kurs 1 : 10 machen —, dann müssen Sie 3.9 Milliarden Importwerte dazu addieren und kommen für diese Zeitspanne auf einen Gesamtimportwert von etwa 9½ Milliarden Schilling. Der Export hat in derselben Zeit 4.214 Millionen betragen. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sich jetzt vorzustellen, wieviele Importe undurchführbar gewesen wären, wenn wir nicht durch den Marshall-Plan hiezu befähigt gewesen wären. Ich bitte Sie aber auch, an diesem, ich möchte fast sagen, erschreckenden Vergleich zu ermessen, was uns noch zu tun übrig bleibt, um unseren Importbedarf ab Mitte 1952 in voller Höhe, ohne Marshall-Plan, aus unserer eigenen Exportkraft zu schaffen. Allerdings wäre auch zu sagen, daß in den Importen, die wir bisher bezogen haben, ein gewisser einmaliger Nachholbedarf inbegriffen war, der unsere Importbedürfnisse für die weitere Zukunft entlasten wird.

Meine Damen und Herren! Ich bin mir völlig im klaren darüber, daß wir uns in Österreich nicht nur auf diesen Marshall-Plan stützen können und dürfen, ich bin mir ebenso wie Sie völlig darüber im klaren, daß wir in Österreich den Weg zu einer gesunden Wirtschaft letzten Endes aus eigener Kraft gehen müssen (*Zustimmung*), aus der Kraft unserer Arbeiter, unserer Angestellten, aus der Fähigkeit unserer Unternehmer und nicht zuletzt auch aus dem unermüdlichen Fleiß unserer Bauern. (*Zustimmung*.)

Und ich will Ihnen gar nicht verschweigen — ich glaube, es bereits angedeutet zu haben, als ich das letztmal in diesem Haus gesprochen habe —, dieser Marshall-Plan hat ebenso wie die ihm vorangegangenen auswärtigen Hilfen eine gewisse psychologische Einwirkung auf unser Volk gehabt, die durchaus nicht erfreulich war. Die furchtbare Armut, mit der wir aus diesem Krieg hervorgegangen sind, wurde uns nämlich bis zu einem gewissen Grad verschleiert, und wir wurden durch die Auslandshilfen ermuntert, unseren Konsum höher zu spannen, als es damals den Leistungen unserer Volkswirtschaft entsprochen hat.

Ich muß Sie daran erinnern, daß der Aufstieg, den unser Volk genommen hat, gerade

in den letzten Jahren, selbstverständlich unter der Einwirkung des Marshall-Plans, außerordentlich beachtenswert war. Die industrielle Produktion ist von 58 v. H. im Jahre 1947 auf 89 v. H. im Jahre 1948 gestiegen und hat im ersten Halbjahr 1949, verglichen mit dem Jahre 1937, bereits 109 v. H. erreicht. Seither hat sie weiterhin zugenommen. Die Landwirtschaft, die bekanntlich unter ganz besonders schwierigen Umständen aus diesem Krieg hervorgegangen war, hat ebenfalls bereits wesentliche Fortschritte gemacht, indem die landwirtschaftliche Produktion im Jahre 1949/50, soviel ich orientiert bin, bereits 70 v. H. erreicht hat, gemessen am Durchschnitt der Jahre 1934 bis 1938, gegenüber 60 v. H. im Jahre 1948/49. Und zwar ist dies als ein wertgewogener Mengenindex auf Basis 1937 zu verstehen.

Über die Fortschritte des Verkehrs ist bereits gesprochen worden. Ich weise aber noch darauf hin, daß das österreichische Exportvolumen von 26.5 v. H. im Jahre 1947, mengen- und wertmäßig gewogen, auf 51.6 v. H. im Jahre 1948 und im ersten Halbjahr 1949 trotz der außerordentlichen Schwierigkeiten, mit denen dieser Export zu kämpfen hatte, auf 70.4 v. H. gestiegen ist.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich nur noch auf einige Äußerungen des Herrn Abg. Scharf zurückkommen, die nicht unwidersprochen bleiben können und die Herr Dr. Migsch freundlicherweise mir zur Beantwortung übriggelassen hat. Der Herr Abg. Schärff ... (*Widerspruch*. — Abg. Dr. Pittermann: *Da könnte die Koalition in Fransen gehen! — Heiterkeit.*) Ich bitte vielmals um Entschuldigung: Der Herr Abg. Scharf hat mit besonderer Intensität auf die Schande hingewiesen, die für uns darin läge, daß wir bei der letzten Währungsregelung auf die Richtlinien des Internationalen Währungsfonds Rücksicht nehmen mußten, und er hat die Souveränitätseinbuße, die uns daraus erwachsen ist, auf das schärfste geäußert. Ich erlaube mir aber, darauf aufmerksam zu machen, daß alle Staaten, die diesem Internationalen Währungsfonds angeschlossen sind, auch Staaten, die um ein Vielfaches größer sind als wir selbst, an diese Richtlinien des Internationalen Währungsfonds gebunden sind und daß selbstverständlich sogar die Vereinigten Staaten diesem Internationalen Währungsfonds angehören und seinen Regeln unterworfen sind, wenngleich ich den Herren gerne zugebe, daß dies für die USA keine besondere Einschränkung bedeuten mag. Ich erlaube mir aber zu fragen, ob es denn bei jenen Staaten, die nicht westlich orientiert sind, keinerlei Souveränitätseinbußen

gibt (*Heiterkeit*), auch wenn es sich nicht nur um Währungsfragen handelt? (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Dann hat es der Herr Abg. Scharf sehr beanstandet, daß wir nach dem Vertrag mit Westdeutschland genötigt waren, auch weniger wichtige Güter zu beziehen. Jeder Mensch, der ein ganz klein wenig von Volkswirtschaft und von Handelspolitik versteht, weiß, daß selbstverständlich bei Handelsverträgen beide Partner verkaufen wollen. Wenn wir selbst Produkte anbringen wollen, die wir erzeugen und die im Ausland nicht sehr gern genommen werden, dann sind wir natürlich genötigt, auch unsererseits Konzessionen zu machen und auch von dem Vertragspartner Waren zu akzeptieren, die wir sonst, wenn wir freizügig handeln könnten, vielleicht nicht nehmen würden.

Im übrigen kann ich den Herrn Abg. Scharf noch dahin beruhigen, daß seither die sehr weitgehende Liberalisierung des Handelsverkehrs, zu der sich Deutschland entschlossen hat — ich kann hier vielleicht sagen, daß Deutschland mit seinem Liberalisierungsschritt, der ungefähr 75 v. H. seiner ganzen Tarifpositionen umfaßt, an der Spitze sämtlicher Staaten steht, die in diese Aktion einbezogen sind, und daß Deutschland durch diesen Grad seiner Liberalisierung die Welt geradezu in Schrecken versetzt hat —, daß diese umfangreiche deutsche Liberalisierung uns Österreichern sehr weitgehend zugute kommt, denn wir können jetzt von Deutschland nahezu kaufen, was wir wollen, soweit es uns gelingt, durch eigene Exporte die dafür notwendigen Devisen zu schaffen. Die Drawing Rights, die Ziehungsrechte, können wir im Verkehr mit Deutschland ja leider nicht in großem Umfang für Wareneinkäufe benutzen, weil sie fast vollständig durch unsere Kohlenbezüge ausgelastet sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, zu entschuldigen, daß ich Sie mit einigen Einzelheiten, die mit dem Marshall-Plan in Verbindung stehen, etwas länger aufgehalten habe. Ich glaubte aber, daß es doch notwendig war, auch in diesem Hause wieder einmal festzustellen, daß wir uns — wie ich bereits früher sagte — zwar wohl bewußt sind, den Weg in die wirtschaftliche Freiheit aus eigener Kraft gehen zu müssen, daß wir aber die Hilfe, die uns dabei der Marshall-Plan geleistet hat, niemals hätten entbehren können. (*Starker Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor, die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung mit großer Mehrheit zum Beschluß erhoben.

Der 3. Punkt der Tagesordnung ist der **Bericht des Immunitätsausschusses** über das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Krems gegen das Mitglied des Nationalrates Rudolf Appel (76 d. B.).

Berichterstatter **Frömel:** Hohes Haus! Am 27. September 1949 ereignete sich in der Marktgemeinde Hollenburg (Gerichtsbezirk Krems) ein Verkehrsunfall. Zwei Motorradfahrer, und zwar der Abg. Rudolf Appel und der Schlosser Josef Wurst aus St. Pölten, stießen bei der Durchfahrt durch den Ort auf der Bezirksstraße zusammen. Die beiden Motorradfahrer erlitten dabei Verletzungen, an den Kraftfahrrädern ergab sich erheblicher Sachschaden. Beide Fahrer bestreiten ein Verschulden an dem Unfall.

Der Immunitätsausschuß hat das vorliegende Auslieferungsbegehren in seiner Sitzung am 25. Jänner 1950 in Verhandlung gezogen und empfiehlt, ihm stattzugeben, da der Tatbestand mit der Tätigkeit des Abg. Appel als politischer Mandatar in keinem unmittelbaren Zusammenhang steht.

Der Antrag des Immunitätsausschusses lautet (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Krems an der Donau, Abt. 3, vom 15. Dezember 1949, U 619/49, gegen das Mitglied des Nationalrates Rudolf Appel wegen Übertretung nach § 431 StG. wird stattgegeben.“

Der Antrag des Immunitätsausschusses auf Bewilligung des Auslieferungsbegehrens wird einstimmig angenommen.

Der 4. Punkt der Tagesordnung ist der **Bericht des Immunitätsausschusses** über das Auslieferungsbegehren der Staatsanwaltschaft Salzburg gegen das Mitglied des Nationalrates Hermann Rainer (77 d. B.).

Berichterstatter **Maurer:** Hohes Haus! Diesem Auslieferungsbegehren liegt folgender Vorfall zugrunde: Es war am 9. Oktober 1949 um 5 Uhr früh, als in der Stadt Salzburg zwei Plakatierungskolonnen im Zuge des Wahlkampfes aufeinanderstießen. Es kam zu einem Raufhandel, bei dem eine Person verletzt und einige Autofensterscheiben zertrümmert wurden. Die Polizei kam etwas spät zum Einschreiten; als sie gesichtet wurde, waren die meisten Beteiligten verschwunden, und am Platze wurde nur der Abg. Hermann Rainer erkannt und identifiziert, der zufällig

hinzugekommen war, um die Streitigkeiten zu schlichten. (*Heiterkeit.*) Die Staatsanwaltschaft Salzburg hat nun das Auslieferungsbegehren gegen ihn gestellt.

Der Immunitätsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 25. Jänner mit dieser Angelegenheit befaßt und aus den aktenmäßigen Unterlagen festgestellt, daß der Vorfall auf die Hitze des Wahlkampfes zurückzuführen ist und daß der Abg. Rainer an diesen Streitigkeiten selbst nicht beteiligt war. Der Ausschuß hat daher beschlossen, dem Hohen Haus die Ablehnung des Auslieferungsbegehrens zu empfehlen, und stellt den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen der Staatsanwaltschaft Salzburg vom 30. Dezember 1949, 4 St. 5038/49, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Mitgliedes des Nationalrates Hermann Rainer nach §§ 85 a, 411 und 431 StG. wird nicht stattgegeben.“

Gemäß dem Antrag des Berichtstatters beschließt das Haus einstimmig, das Auslieferungsbegehren abzulehnen.

Präsident: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: **Wahl** von 13 Mitgliedern und 13 Ersatzmitgliedern in den ständigen gemein-

samen Ausschuß im Sinne des § 9 des Finanzverfassungsgesetzes 1948.

Nach der Geschäftsordnung sollte diese Wahl mittels Stimmzettel vorgenommen werden. Ich halte mich der Zustimmung des Hohen Hauses versichert, wenn ich diese Wahl durch Erheben von den Sitzen vornehmen lasse. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall. Ich bitte also um Verlesung der Kandidaten.

Schriftführer **Prinke** (*liest*): „Mitglieder: Böck-Greissau, Brunner, Eibegger, Leopold Fischer, Ferdinanda Flossmann, Frisch, Dr. Kopf, Dr. Koref, Maurer, Dr. Migsch, Petschnik, Dr. Pittermann, Prinke.

Ersatzmitglieder: Lakowitsch, Dr. Tonic, Proksch, Seidl, Draxler, Machunze, Hartleb, Slavik, Griebner, Voithofer, Weikhart, Zechtl, Bleyer.“

Der Wahlvorschlag wird angenommen.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung nehme ich für Mittwoch, den 15. Februar, 10 Uhr vormittag, in Aussicht. Wird dagegen ein Einwand erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall, es bleibt bei meinem Vorschlag.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 50 Minuten.

